

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

12.11.2015
01.12.2015

TOP 20

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet: "Kindertagesstätte Schulweg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Beratung:

Am 14.07.2015 hat die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet: „Kindertagesstätte Schulweg“ gefasst. In der Zeit vom 12.10. bis zum 12.11.2015 fand hierzu die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 a BauGB statt. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13a BauGB an der Planung beteiligt und gebeten Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Im Rahmen der Auslegung und Beteiligung sind Stellungnahmen eingegangen, durch die sich die Grundzüge der Planung ändern. Hierdurch ist eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs erforderlich. Die erneute öffentliche Auslegung kann gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt werden, die Auslegungsfrist wird hierbei auf zwei Wochen verkürzt. Weiterhin kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Kindertagesstätte Schulweg“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung, entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet: „Kindertagesstätte Schulweg“ der Gemeinde Büchen und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wird auf einen Zeitraum von zwei Wochen begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung